

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Volkmar Halbleib

Präsidentin Barbara Stamm

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung (Drs. 17/4910)**

**- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Herr Kollege Halbleib hat für die SPD-Fraktion um die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung gebeten. Dafür hat er eine Redezeit von fünf Minuten. Ich erteile ihm das Wort. – Bitte schön, Herr Halbleib.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird sich bei der Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung enthalten. Nachdem, wie der Präsident schon gesagt hat, keine Aussprache erfolgt, darf ich kurz unsere Gründe darlegen.

Wir stimmen der Vertretung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Stiftungsrat zu. Das ist sinnvoll, weil hier die Kompetenz notwendig ist. Wir stimmen auch der Aktualisierung des Stiftungsvermögens zu.

Allerdings – das wollen wir an dieser Stelle auch zum Ausdruck bringen – können wir die Streichung der bisherigen sogenannten Heimfallregelung nicht nachvollziehen, die bisher in § 13 Absatz 2 des Stiftungsgesetzes geregelt war und den zugegebenermaßen unwahrscheinlichen Fall der Auflösung betrifft, in dem das Stiftungsvermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke auf sozialem oder kulturellem Gebiet zu verwenden ist. Die Auflösung ist, wie gesagt, unwahrscheinlich, aber wenn, dann muss der Verwendungszweck doch gesetzlich geregelt sein. Das ist ein zentraler und wesentlicher Punkt aus unserer Sicht.

Jetzt ist in den Ausschussberatungen von der Staatsregierung argumentiert worden, dass dies ja in der Stiftungssatzung geregelt sei und deswegen eine gesetzliche Re-

gelung hierzu nicht notwendig sei. Der Verweis auf die Stiftungssatzung ist aber aus folgenden Gründen äußerst problematisch.

Erstens. Die Stiftungssatzung wird ausschließlich durch die Staatsregierung erlassen, und zwar autonom ohne den Landtag. Sie ist damit sowohl der Entscheidung des Landtags als auch des Stiftungsrates entzogen. Selbst der Stiftungsrat entscheidet nicht über die Änderung der Stiftungssatzung.

Zweitens. Damit kann die Heimfallregelung jederzeit geändert werden durch alleinigen Beschluss der Staatsregierung ohne Beteiligung des Landtags und ohne Zustimmung des Stiftungsrates.

Drittens. Die Regelungsbefugnis geht damit von der Legislative ohne plausiblen Grund auf die Exekutive über.

Deswegen wird die SPD-Fraktion, die nicht darüber spekulieren will, warum diese Änderung so betrieben wird, aus grundsätzlichen Erwägungen und aus dem Selbstverständnis des Parlaments heraus dieser Verlagerung der Entscheidung zum Heimfall des Stiftungsvermögens nicht zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/4910 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 17/5745 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - CSU, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist es so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung". - Ich bedanke mich.